

Presseerklärung

des Thüringer Rechnungshofs zum Jahresbericht 2004 mit Bemerkungen zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2002

Pressekonferenz am Donnerstag, 2. September 2004, 11.00 Uhr im Dienstgebäude des Thüringer Rechnungshofs, Rudolstadt, Burgstraße 1

Aus dem Inhalt:

1. Erfolgskontrollen finanzwirksamer Maßnahmen werden nicht oder nicht hinreichend durchgeführt, S. 4
2. Zu großzügige Bewilligung von Prozesskostenhilfe und Beratungshilfe in Rechtssachen, S. 5, 6
3. Unterlassene bautechnische Prüfung bei der Förderung des Ausbaus von Verkehrslandeplätzen, S. 6
4. Straßenbauverwaltung verursacht unnötige Mehrkosten beim Ausbau einer Landesstraße, S. 7
5. Haushaltskonsolidierung weiterhin vordringlichste Aufgabe. Haushalt ohne Nettoneuverschuldung muss vorrangiges Ziel bleiben, S. 9 ff.
6. Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder fordern Stopp der Staatsverschuldung, S. 11

Sperrfrist: 2. September 2004, 12.30 Uhr
--

Es gilt das gesprochene Wort

Herausgegeben vom Thüringer Rechnungshof
Verantwortlich: RR Mammen –Pressereferent-
Burgstraße 1
07407 Rudolstadt

Rudolstadt, 2. September 2004
Telefon: 03672/446-930
Telefax: 03672/446-998

Der Jahresbericht 2004 und diese Presseerklärung sind auch im Internet unter www.rechnungshof.thueringen.de abrufbar.

Der Präsident des Thüringer Rechnungshofs, Herr Dr. Heinrich Dietz:

Anrede,

der Thüringer Rechnungshof hat am Mittwoch, 1. September 2004 - wie von der Thüringer Verfassung und der Landeshaushaltsordnung vorgesehen - dem Thüringer Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht 2004 zur Haushalts- und Wirtschaftsführung und zur Haushaltsrechnung 2002 übergeben.

Der Jahresbericht untersucht in seinem **Allgemeinen Teil** - ausgehend von der Haushaltsrechnung 2002 - die haushalts- und finanzwirtschaftliche Entwicklung des Landes.

An den Allgemeinen Teil schließen sich **10 Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen** an, in denen bedeutsame Prüfergebnisse aus dem Berichtszeitraum 2002 zusammenfassend dargestellt werden.

Am Ende des Jahresberichtes finden Sie die "**Erfolgsmeldungen**", also Mitteilungen über diejenigen Fälle, in denen die Verwaltung den Beanstandungen des Rechnungshofs bereits vollständig Rechnung getragen hat.

Dabei möchte ich darauf hinweisen, dass die vorliegenden Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen keine vollständige Übersicht über die Ordnungsmäßigkeit des Verwaltungshandelns in allen Ressorts wiedergeben.

Aus der Tatsache, dass eine bestimmte Behörde nicht im Jahresbericht genannt wird, kann nicht gefolgert werden, dass es dort keine Beanstandungen gibt. Umgekehrt kann auch nicht aus der Tatsache, dass eine Dienststelle im Jahresbericht wiederholt erwähnt wird, der Schluss gezogen werden, dass dort sehr viele Unzulänglichkeiten bestehen.

Der Rechnungshof kann naturgemäß immer nur eine begrenzte Anzahl von Dienststellen und haushaltswirksamen Maßnahmen einer meist stichprobenartigen Prüfung unterziehen. Zudem gibt der nun vorliegende Jahresbericht nur einen kleinen Ausschnitt aus der gesamten Tätigkeit des Rechnungshofs wieder. So haben der Rechnungshof und seine ihm nachgeordneten Staatlichen Rechnungsprüfungsstellen Gera und Suhl seit der letzten Berichterstattung im Juli 2003 bei rund 852 Stellen Erhebungen durchgeführt. Dabei gab es zahlreiche Beanstandungen, die bilateral ausgeräumt werden konnten. Einige für den Landeshaushalt besonders wichtige Fälle sind in diesem Jahresbericht zusammengefasst.

Der Thüringer Rechnungshof versteht sich aber nicht nur als Kontrollorgan, das die Entscheidung des Gesetzgebers über die Entlastung der Landesregierung vorzubereiten hat, sondern auch als Berater, der - aus dem Blickwinkel eines unabhängigen Beobachters - Schwachstellen aufzeigen und Hinweise zu deren Beseitigung geben kann. So hat der Rechnungshof für das Berichtsjahr 2002 insgesamt 862 Beratungen bzw. Empfehlungen ausgesprochen.

Es freut mich daher immer, wenn die geprüften Verwaltungen dieses Anliegen erkennen und gemäß unserer Intention sparsamer und effizienter mit den knappen

öffentlichen Geldern umgehen. Drei Beispiele aus unseren „Erfolgsmeldungen“, die Sie auf den **Seiten 169 - 183** finden, sollen Ihnen dies verdeutlichen:

1. Zahlung von Trennungsgeldern und Reisebeihilfen in der Thüringer Landesverwaltung (S. 169)

Der Thüringer Rechnungshof hat im Jahr 2003 im Rahmen einer Querschnittsprüfung die in den Jahren 1996 bis 2001 in den obersten Landesbehörden und in ausgewählten nachgeordneten Dienststellen erfolgten Zahlungen von Trennungsgeld und Reisebeihilfen geprüft. Er ist damit einer entsprechenden Bitte des Landtags nachgekommen.

In den geprüften Fällen ging es um Trennungsgeld, das aufgrund von Versetzungen, Abordnungen oder von Neueinstellungen gezahlt worden war.

Dabei hat der Rechnungshof Fälle bemängelt, in denen die Verwaltung Bediensteten Trennungsgeld bewilligte, obwohl die in den maßgeblichen Vorschriften (Thüringer Trennungsgeldverordnung bzw. Thüringer Umzugs- und Reisekostengesetz) genannten Voraussetzungen nicht erfüllt waren. Er hat zudem Fehler bei der konkreten Berechnung der Trennungsgeldzahlungen beanstandet.

Der Rechnungshof hat deshalb empfohlen, neben einer Vereinfachung der trennungsgeldrechtlichen Vorschriften auch stringentere Regelungen zu schaffen, um die Bewilligung und Berechnung von Trennungsgeld und Reisebeihilfen zu verbessern.

Das Thüringer Finanzministerium (TFM) hat die Empfehlungen des Rechnungshofs aufgegriffen und im Entwurf zum "Thüringer Gesetz zur Änderung reise- und umzugskostenrechtlicher Vorschriften" berücksichtigt.

2. Zuschüsse für Maßnahmen der Wirtschaftsförderung im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“(S. 171)

Die Staatliche Rechnungsprüfungsstelle (SRPSt) Suhl hat die einzelbetriebliche gewerbliche Förderung von 5 Investitionsvorhaben aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur (GA-Förderung) durch die Thüringer Aufbaubank (TAB) geprüft. Betroffen waren die Haushaltsjahre 1995 und 1996.

Die TAB hatte bei diesen 5 GA-Vorhaben die Verwendungsnachweisprüfungen mit dem Ergebnis abgeschlossen, dass die ermittelten Gesamtsubventionswerte den jeweiligen Förderhöchstsatz nicht überschreiten.

Im Gegensatz dazu hat die SRPSt festgestellt, dass die Gesamtsubventionswerte bei 3 dieser GA-Fördervorhaben die Förderhöchstsätze übersteigen. So hatte die TAB bei der Berechnung der Subventionswerte z. B. die tatsächlich gezahlten Investitionszulagen nicht vollständig berücksichtigt. Dadurch hat sie weder die Überschreitung der Förderhöchstsätze erkannt noch die notwendige Kürzung der Investitionszuschüsse vorgenommen.

Daraufhin wurde das zuständige Ministerium gebeten, die TAB zu veranlassen, bei den 3 GA-Fördervorhaben eine korrekte Subventionswertberechnung durchzuführen und die Erstattung der zu viel gezahlten Investitionszuschüsse einschließlich Zinsforderungen geltend zu machen.

Die daraufhin durch die TAB vorgenommenen Nachprüfungen führten zu Erstattungen und Zinsforderungen i. H. v. 86.556,34 €, die zwischenzeitlich dem Landeshaushalt zugeführt wurden.

3. Zuwendungen für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen (S. 177)

Der Rechnungshof hat die Zuwendungen für Schwangerschaftskonfliktberatungsstellen geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass mit dem angewendeten Personalbedarfsschlüssel nicht in allen Beratungsstellen den tatsächlichen Erfordernissen Rechnung getragen werde. Der regional unterschiedliche Beratungsbedarf werde zu wenig berücksichtigt. Der Rechnungshof empfahl eine Anpassung an die tatsächlichen Gegebenheiten.

Der Rechnungshof ermittelte, dass etwa 4 Beratungskräfte und damit Fördermittel i. H. v. jährlich mindestens 174 T€ eingespart werden könnten.

Das Sozialministerium hat den unterschiedlichen Beratungsbedarf eingeräumt und mitgeteilt, es habe dem Anliegen des Rechnungshofs entsprochen, indem es in einzelnen Regionen einen differenzierten Personalbedarfsschlüssel zugrunde gelegt habe. Dementsprechend sei bis Ende 2003 die Zahl der vollbeschäftigten Beratungskräfte gegenüber dem Jahre 2001 um 4,7 Arbeitskräfte reduziert worden. Dies hat zu einer Einsparung von Fördermitteln i. H. v. 195.443 € geführt.

Bezug nehmend auf die Bemerkungen zu verschiedenen Einzelplänen, d. h. Einzelressorts (**Seiten 117 – 168**), erwartet der Rechnungshof, dass seine Feststellungen entsprechende Beachtung finden. Von den 10 Prüfungsergebnissen, die der aktuelle Jahresbericht enthält, will ich Ihnen folgende Beispiele näher vorstellen:

1. Erfolgskontrolle finanzwirksamer Maßnahmen (S. 117)

Nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung (ThürLHO) muss die öffentliche Hand bei allen Maßnahmen von finanzieller Bedeutung Erfolgskontrollen vornehmen. Dabei soll geprüft werden, ob die mit den Vorhaben beabsichtigten Ziele erreicht wurden, ob sie im Sinne der Zielerreichung wirksam und ob sie wirtschaftlich waren. Der Zweck solcher Kontrollen besteht im Wesentlichen darin, dass durch entsprechende Erkenntnisse die finanziellen Mittel künftig effizienter und effektiver ausgegeben werden.

Der Rechnungshof hat in einer Querschnittsprüfung bei allen Ministerien die Durchführung von Erfolgskontrollen im Zusammenhang mit Programmen und

Maßnahmen der Jahre 1997 - 2002 mit einem Finanzvolumen von jeweils mindestens 1 Mio. € untersucht. Hierbei betrachtete er 58 Maßnahmen mit einem Finanzvolumen von insgesamt ca. 1,5 Mrd. €. Maßnahmen dieser Größenordnung waren z. B. die Ausstattung von Berufsschulen mit modernen Technologien und Medien, ein IT-Programm in den Finanzämtern zur Bearbeitung von Steuerfällen, das Naturschutzgroßprojekt Kyffhäuser.

Dabei hat der Rechnungshof festgestellt, dass die obersten Landesbehörden die nach der ThürLHO vorgeschriebenen Erfolgskontrollen vielfach nicht bzw. nicht hinreichend durchgeführt haben. Die Kontrollen entsprachen teilweise nicht den methodisch-fachlichen Anforderungen und wiesen erhebliche Mängel auf. Oft wurde es versäumt, schon in der Planungsphase die Voraussetzungen für eine ordnungsgemäße Erfolgskontrolle zu schaffen.

Der Rechnungshof hat daher alle Ressorts aufgefordert, sicher zu stellen, dass bei allen finanzwirksamen Maßnahmen die gesetzlich gebotene Erfolgskontrolle durchgeführt wird. Dabei hat er den Ministerien empfohlen, durch entsprechende organisatorische Maßnahmen, durch eindeutige Arbeitsanweisungen und Arbeitshilfen sowie durch die Qualifizierung des Personals die Bedingungen für die Durchführung ordnungsgemäßer Erfolgskontrollen zu verbessern.

Insbesondere regte er an, dass die Behörden bereits in der Planungsphase nachprüfbar Ziele formulieren, angemessene Wirtschaftlichkeitsuntersuchungen durchführen und den Planungsprozess dokumentieren, da sonst eine spätere Erfolgskontrolle nicht oder nur eingeschränkt möglich ist.

Der Rechnungshof wird die weitere Entwicklung beobachten.

2. Zu großzügige Bewilligung von Prozesskostenhilfe (S. 129)

Prozesskostenhilfe wird bedürftigen Personen gewährt, damit diese ihre Rechte vor Gericht wahrnehmen können. Dies sichert den verfassungsrechtlich garantierten Zugang zu den Gerichten und gewährleistet Chancengleichheit. Diese elementaren Bestandteile eines Rechtsstaates sind keinesfalls in Frage zu stellen. Gleichwohl fällt es auf, dass Prozesskostenhilfe in kontinuierlich steigendem Maße in Anspruch genommen wird, was den Landeshaushalt zunehmend belastet. So wurde zum Beispiel in Familiensachen im Jahr 2000 bei insgesamt 13.114 Verfahren in 11.619 Fällen Prozesskostenhilfe bewilligt.

Der Rechnungshof hat aufgrund dieser Entwicklung die Gewährung von Prozesskostenhilfe in der ordentlichen Gerichtsbarkeit bei verschiedenen Thüringer Amtsgerichten stichprobenweise geprüft. Dabei hat er festgestellt, dass die Kostensteigerung nicht nur auf die derzeit angespannte wirtschaftliche Situation vieler Bürger zurückzuführen ist. Vielmehr haben in erheblichem Umfang auch Fehler bei der Bewilligung von Prozesskostenhilfe zu den Ausgabesteigerungen beigetragen.

So verließen sich die Gerichte häufig auf die bloßen Angaben der Antragsteller, auch wenn sie unzutreffend oder unvollständig waren. In 63 v. H. der geprüften Verfahren war beispielsweise das einzusetzende Einkommen fehlerhaft berechnet. Selbst

unangemessen hohe Autofinanzierungskosten oder der Vermögensbildung dienende Bausparkassenbeiträge wurden zu Unrecht einkommensmindernd berücksichtigt.

Nach den Feststellungen des Rechnungshofs hätten bei ordnungsgemäßer Ermittlung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller bis zu 500.000 € eingespart werden können.

Der Rechnungshof erwartet deshalb, dass die Justizverwaltung auf eine sorgfältigere Prüfung der Voraussetzungen für die Gewährung von Prozesskostenhilfe hinwirkt.

3. Mängel bei Gewährung und Abrechnung von Beratungshilfe (S. 134)

Wer außerhalb eines gerichtlichen Verfahrens rechtliche Hilfe benötigt, jedoch die Kosten einer anwaltlichen Beratung nicht aus eigenen Mitteln bestreiten kann, erhält Beratungshilfe.

Die zuständigen Amtsgerichte geben den Antragstellern entweder selbst die gewünschten Auskünfte oder sie erteilen - wie dies in der Praxis meist der Fall ist - einen Berechtigungsschein. Mit diesem kann anwaltliche Hilfe auf Kosten der Staatskasse in Anspruch genommen werden.

Die Anzahl der Anträge auf Beratungshilfe erhöhte sich von 8.489 im Jahre 1997 auf 11.044 im Jahre 2000. Dabei führte fast jeder gestellte Antrag auch zur Bewilligung dieser staatlichen Hilfe; im Jahr 2000 etwa wurden von den insgesamt 11.044 Anträgen nur 463 abgelehnt. Besonders belastend für den Staatshaushalt war darüber hinaus, dass die Beratungshilfe-Kosten selbst auch noch überproportional anstiegen.

Eine Stichprobenprüfung des Rechnungshofs bei ausgewählten Amtsgerichten ergab, dass die Gerichte die wirtschaftlichen Verhältnisse der Antragsteller – ähnlich wie im Bereich der Prozesskostenhilfe – nur unzureichend ermittelten und prüften. Darüber hinaus fanden sich aber auch in rd. 20 v. H. der geprüften Fälle Mängel bei der Festsetzung des anwaltlichen Honorars. So vergüteten Amtsgerichte Beratungen in derselben Angelegenheit mehrfach, zum Teil bis zu 8 mal. Bisweilen unterblieb auch die gesetzlich vorgeschriebene Anrechnung des außergerichtlich gezahlten Honorars auf die Vergütung des Anwalts in einem nachfolgenden gerichtlichen Verfahren.

Angesichts der hohen Fallzahlen sieht der Rechnungshof auch bei der Beratungshilfe ein beachtliches Einsparpotenzial bei konsequenter Anwendung der einschlägigen Rechtsvorschriften. Der Rechnungshof hat die Justizverwaltung aufgefordert, durch Schulungen und Kontrollen zu Einsparungen im Landeshaushalt beizutragen.

4. Zuschüsse zur Förderung von Investitionen für den Ausbau von Verkehrslandeplätzen (S. 139)

Seit dem Jahre 1996 fördert das Land den Neubau und die Erhaltung befestigter Start- und Landebahnen von Verkehrslandeplätzen in Thüringen. Hierfür wurden bis 2002 rund 5 Mio. € zur Verfügung gestellt.

Bei einer Prüfung dieser Ausgaben hat der Rechnungshof festgestellt, dass das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur wie auch das Thüringer Landesverwaltungsamt die entsprechenden Förderanträge ohne ausreichende Prüfung des bautechnisch erforderlichen Aufwandes bewilligt haben.

Die Verwaltung hätte nach Auffassung des Rechnungshofs die Prüfung der bautechnischen Erfordernisse anhand der "Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaues von Verkehrsflächen" vornehmen können.

Eine kritische Prüfung - speziell für den Oberbau der Start- und Landebahnen - hätte die förderfähigen Kosten nicht unwesentlich gesenkt.

In einem Fall hätten 144.000 € Fördermittel eingespart werden können. In einem anderen Fall könnte bei der geplanten Verlängerung der Start- und Landebahn eine Einsparung von Fördermitteln i. H. v. 35.000 € erzielt werden.

5. Ungeeigneter Zuwendungsempfänger erhält Fördermittel für berufliche Bildung (S. 145)

Das Land gewährt Zuschüsse zur Förderung zusätzlicher Ausbildungsplätze. Das dafür zuständige Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Infrastruktur (TMWAI) hat im Zeitraum von 1996 bis 1999 einem betrieblichen Ausbildungsverbund Zuwendungen für die zusätzliche Bereitstellung von insgesamt 476 Ausbildungsplätzen bewilligt. Der betreffende Ausbildungsverbund (Zuwendungsempfänger) reichte die Fördermittel an bis zu zehn Ausbildungsverbünde weiter.

Der Rechnungshof stellte bei seiner Prüfung fest, dass der Ausbildungsverbund mangels Kapazität und entsprechender Erfahrung nicht in der Lage war, die Mittel ordnungsgemäß zu verwalten und deren Verwendung bestimmungsgemäß nachzuweisen. Er forderte daher das TMWAI auf, für den ordnungsgemäßen Abschluss der geförderten Maßnahmen zu sorgen.

Da sich der geförderte Ausbildungsverbund lt. Äußerung des Ministeriums in Liquidation befand, habe es selbst die Verwendung der Mittel bei den Letztempfängern geprüft. Im Ergebnis eines außergerichtlichen Vergleichs hätten jedoch 163.000 € offene Forderungen des Landes nicht durchgesetzt werden können.

Nach Auffassung des Rechnungshofs ist dies ein Verlust für den Landeshaushalt, der vermeidbar gewesen wäre, da das Ministerium einen Zuwendungsempfänger ausgewählt hatte, von dessen Eignung es selbst nicht überzeugt war.

6. Mehrkosten beim Ausbau einer Landesstraße (S. 148)

Die Straßenbauverwaltung hat in den Jahren 1996/97 einen 6 km langen Teilabschnitt einer Landesstraße als Erhaltungsmaßnahme im so genannten Hocheinbau ausgebaut. Während der Bauzeit erweiterte sich der Leistungsumfang um zusätzliche 600 m Straßenlänge.

Noch im Gewährleistungszeitraum hat die Straßenbauverwaltung aufgrund von Schäden in der neu hergestellten Straßendecke die Erneuerung des gesamten Straßenbelags veranlasst. Der ursprüngliche Gesamtauftrag belief sich auf 1,723 Mio. €. Die Verwaltung rechnete die Maßnahme jedoch mit 2,673 Mio. € ab.

Der Rechnungshof hat bei Prüfung dieser Baumaßnahme festgestellt, dass die entstandenen Mehrkosten der Straßenbauverwaltung anzulasten sind. Ihr war insbesondere vorzuhalten, dass sie

- die Baumaßnahme mangelhaft vorbereitet und überwacht,
- die Leistungen für die Verlängerung der Ausbaustrecke (rd. 155.000 €) und die Erneuerung des Straßenbelages freihändig vergeben,
- Nachtragsleistungen aufgrund der dem Bauunternehmen anzulastenden Bauzeitüberschreitung genehmigt und gezahlt hat.

Nach einer überschlägigen Berechnung des Rechnungshofs hätte ein grundhafter Ausbau der Straße mit einer wesentlich höheren Bauqualität für insgesamt 2,26 Mio. € hergestellt werden können. Dies hätte zu Einsparungen von Haushaltsmitteln i. H. v. rd. 409.000 € geführt.

7. Technologie- und Innovationsförderung (S. 152)

Das Wirtschaftsministerium hat der Thüringer Aufbaubank (TAB) auf Grundlage bestimmter Rahmen- und Programmvereinbarungen das gesamte Förderverfahren im Bereich der Technologieförderung zur Geschäftsbesorgung übertragen.

Mangels näherer Bestimmungen in diesen Vereinbarungen bildete die TAB – wohl nach dem Grundsatz: Einnahmen vorziehen, Ausgaben verzögern - erhebliche Guthaben auf den zwei vom Rechnungshof untersuchten Konten. Diese waren in den Haushaltsjahren 1995 bis 2001 auf durchschnittlich 1,75 Mio. € bzw. 1,46 Mio. € angewachsen.

Bei seiner Überprüfung stellte der Rechnungshof weiterhin fest, dass sowohl die Rahmenvereinbarung als auch die betreffende Programmvereinbarung mangels der erforderlichen Zustimmungen des Thüringer Finanzministeriums und des Rechnungshofs nicht verbindlich in Kraft getreten waren.

Der Rechnungshof hat diese Handhabung der TAB beanstandet. Nach der Thüringer Landeshaushaltsordnung dürfen bei der Ausführung des Haushaltes Ausgaben nur insoweit und nicht eher geleistet werden, als sie zur wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich sind, was hier nicht gegeben war. Hierdurch wurden Haushaltsmittel verfrüht in Anspruch genommen. Soweit hierauf Kredite des Landes entfallen, entstanden entsprechende Zinskosten. Für die vorzeitigen Kreditaufnahmen des Landes ergaben sich nach Berechnungen des Rechnungshofs Kosten von rd. 1,34 Mio. €, die vermeidbar waren.

Der Rechnungshof ist der Auffassung, dass eine solche Mittelbereitstellung eine indirekte Subventionierung der TAB darstellt, was auch die parlamentarischen Kontrollrechte tangiert.

Besondere Aufmerksamkeit verdient auch der Allgemeine Teil (**S. 13 – 116**) des vorliegenden Jahresberichts.

Er befasst sich mit der haushalts- und finanzwirtschaftlichen Entwicklung des Landes, ausgehend von der Haushaltsrechnung für das Jahr 2002.

Einnahmen

Die bereinigten Gesamteinnahmen für 2002 lagen sowohl unter dem Haushaltssoll als auch deutlich unter den Einnahmen des Vorjahres; gegenüber dem Jahr 2001 waren es ca. 495 Mio. € (5,9 v.H.) weniger.

Die Steuereinnahmen für 2002 sind im Vergleich zum Vorjahr um 443 Mio. € (10,1 v. H.) gesunken; sie lagen dennoch um 23 Mio. € (0,6 v. H) über dem Haushaltssoll von 3.938 Mio. €. Ursächlich für den Rückgang der Steuereinnahmen waren primär die rückläufigen Einnahmen bei der Umsatzsteuer. Diese sank nach Umsatzsteuerausgleich um rd. 379 Mio. €.

Die Steuereinnahmen je Einwohner sind in Thüringen vom Jahr 2001 zum Jahr 2002 von 1.826 € auf 1.654 € gesunken.

Weitere wesentliche Einnahmen hatte das Land aus den Bundesergänzungszuweisungen und dem Länderfinanzausgleich mit einem Betrag von 2.329 Mio. €. Darüber hinaus leistete der Bund Zuweisungen für Investitionen i. H. v. 395 Mio. €. Der Anteil dieser Zuweisungen an den bereinigten Gesamteinnahmen beträgt insgesamt rd. 33 v. H.

Die sog. eigenen Einnahmen des Landes sind gegenüber dem Jahr 2001 um 49 Mio. € (11,2 v. H.) auf 390 Mio. € gesunken. Dazu gehören u. a. die sonstigen Verwaltungseinnahmen (Gruppe 119). Diese sind auf das Niveau des Jahres 2000 gesunken. Dies resultiert daraus, dass im Jahr 2001 hohe Rückzahlungen von Zinsverbilligungsmitteln im sozialen Wohnungsbau aufgrund von Schlussrechnungen der Vorjahre erfolgt waren.

Ausgaben

Die bereinigten Gesamtausgaben sind im Vergleich zum Vorjahr um rd. 353 Mio. € (3,8 v. H.) auf 9.263 Mio. € gesunken.

In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass sowohl die über- als auch die außerplanmäßigen Ausgaben im Vergleich zum Vorjahr gesunken sind. Insgesamt sind sie von 192,7 Mio. € im Jahr 2001 auf 149,9 Mio. € im Jahr 2002 zurückgegangen.

Die Personalausgaben sind im Jahr 2002 im Vergleich zum Vorjahr um 9,3 Mio. € auf 2.483 Mio. € gestiegen. Hierbei wirkten sich u. a. die gesetzlichen Besoldungserhöhungen (2,2 v. H.) aus. Eine weitere Steigerung ergab sich daraus, dass die "Einkommen Ost" zum 1. Januar 2002 von 88,5 v. H. auf 90 v. H. angepasst wurden.

Damit entfielen in Thüringen auf jeden Einwohner Personalausgaben in Höhe von

1.038 €; höher waren diese Ausgaben nur in Sachsen-Anhalt (1.099 €) und in Mecklenburg-Vorpommern (1.115 €). Unter einem anderen Blickwinkel heißt das, dass in Thüringen von je 100 € Steuereinnahmen 62,70 € für Personalausgaben benötigt wurden.

Zur Perspektive: Für das Haushaltsjahr 2003 betragen die Personalausgaben nach den vorläufigen Zahlen 2.510 Mio. €; das heißt, sie sind moderat gestiegen.

Schuldenstand

Die Staatsverschuldung (Kreditmarktschulden) Thüringens ist im Jahr 2002 weiter gestiegen, nämlich auf rd. 12,4 Mrd. €. Die Nettokreditaufnahme konnte allerdings mit 721,4 Mio. € um 26,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr zurückgeführt werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung ist dadurch von 4.829 € um 339 € auf 5.168 € gestiegen. Damit hat Thüringen den Durchschnittswert der Pro-Kopf-Verschuldung für die neuen Länder (4.558 €) erheblich überschritten. Zum Vergleich: Der entsprechende Durchschnittswert für die alten Flächenländer beträgt 4.000 €.

Bei dieser Betrachtung bleiben die Verpflichtungen des Landes aus der alternativen Finanzierung von Bauinvestitionen außer Ansatz. Berücksichtigt man diese als kreditähnlich anzusehenden Verbindlichkeiten zum Ende des Jahres 2002 in Höhe von rd. 799,6 Mio. €, so erhöht sich die Gesamtverschuldung des Landes auf 13,2 Mrd. €.

Schließlich sind bei der Betrachtung der Staatsschulden die nur schwer abschätzbaren Risiken aus der Übernahme von Bürgschaften in Höhe von insgesamt 2,56 Mrd. € einzubeziehen. Für die Inanspruchnahme aus Bürgschaften mussten im Jahr 2002 rd. 49,1 Mio. € aufgewendet werden.

Infolge vermehrter Aufnahme von Krediten kam es im Jahr 2002 zu einem weiteren Ansteigen der Zinsausgaben, nämlich auf 640,5 Mio. €. Nach den vorläufigen Zahlen für das Jahr 2003 sind diese Ausgaben mit rd. 652,2 Mio. € weiter gestiegen. Da nach der Mittelfristigen Finanzplanung auch in den Folgejahren Nettokreditaufnahmen vorgesehen sind, werden die Zinsausgaben bis zum Jahr 2007 auf rd. 805 Mio. € steigen, wobei das Zinsrisiko für die Zukunft schwer einschätzbar ist.

Schlussfolgerung

Vor diesem Hintergrund teilt der Rechnungshof die Meinung der Finanzministerin, die vor kurzem davon sprach, "der Anzug müsse zur Änderungsschneiderei, um ihn neu Maß zu nehmen; das bedeute, dass man mit dem Haushalt 2005 beginnen müsse, Strukturen in Thüringen zu ändern." Der Rechnungshof teilt mit ihr die Auffassung, dass an dem Nahziel eines Haushalts ohne Nettoneuverschuldung festgehalten werden muss. Da das Land kaum zusätzliche eigene Einnahmequellen erschließen kann, müssen nach Meinung des Rechnungshofes die freiwilligen Leistungen des Landes auf den Prüfstand gestellt werden. Hierfür müssen die Förderprogramme des Landes grundsätzlich neu überdacht werden. Förderungen sollten nur noch "wirtschaftsnah" gewährt werden. Das bedeutet, dass nur noch Bereiche gefördert werden sollten, welche vorrangig zusätzliche Arbeitsplätze schaffen und zum Wachstum des Bruttoinlandsproduktes beitragen.

Trotz der allgemeinen und richtigen Erkenntnis, dass die Vielzahl der Subventionen abgebaut werden muss, bleibt kritisch festzustellen, dass die öffentliche Hand dies nicht mit Nachdruck betreibt.

In diesem Zusammenhang möchte ich Ihre Aufmerksamkeit auf den im Mai dieses Jahres von der Konferenz der Präsidentinnen und Präsidenten der Rechnungshöfe des Bundes und der Länder zum Thema Staatsverschuldung gefassten Beschluss lenken. Den Wortlaut finden Sie im Anhang zum vorliegenden Jahresbericht.

Hiermit möchte ich den Überblick über den diesjährigen Bericht des Rechnungshofs beenden. Ein gedrucktes Exemplar liegt Ihnen vor, so dass Sie die einzelnen Beiträge in ausführlicher Form nachlesen können. Ich hoffe, der Thüringer Rechnungshof konnte mit seinen diesjährigen Bemerkungen wiederum deutlich machen, wie notwendig und nutzbringend unsere Kontrolle und Beratung ist.

Wie Sie wissen, hat der Thüringer Landtag vor wenigen Jahren auch die sog. Überörtliche Kommunalprüfung dem Rechnungshof übertragen. Das heißt, dass der Rechnungshof mit seiner hierfür zuständigen Abteilung auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kommunen auf Ordnungsmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit überprüft. Der Rechnungshof widmet sich dieser Aufgabe mit der gleichen Intensität wie der Kontrolle der staatlichen Haushalts- und Wirtschaftsführung. Nach Errichtung der Abteilung Überörtliche Kommunalprüfung mit Sitz in Erfurt hat er am 18. Februar 2002 seine Prüfungstätigkeit aufgenommen.

Prüfungsergebnisse liegen bereits in einer Vielzahl vor, jedoch wurde noch keine Zusammenfassung in diesen Jahresbericht aufgenommen. Mitursächlich hierfür waren folgende Tatsachen:

Das Personal dieser Abteilung rekrutiert sich - mit wenigen Ausnahmen - aus der früheren Staatlichen Rechnungsprüfungsstelle Erfurt. Staatliches Haushaltsrecht und kommunales Haushaltsrecht weisen erhebliche Unterschiede auf. Die Besonderheiten des Kommunalverfassungsrechts und des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts erforderten eine völlige Neuorientierung der Prüferinnen und Prüfer durch externe und interne Aus- und Fortbildungen, die noch nicht gänzlich abgeschlossen sind. Dies wirkte sich zwangsläufig auf die Arbeitsweise und die öffentlich darstellbaren Arbeitsergebnisse aus.

Ich beabsichtige jedoch, in einem Anhang zum nächsten Jahresbericht oder in einem gesonderten Bericht ein erstes Resümee zu ziehen.

Einige Anmerkungen zur bisherigen Prüfungstätigkeit dieser Abteilung möchte ich aber schon heute machen:

Die überörtliche Kommunalprüfung widmet sich in der Regel den Jahresrechnungen ab 1995. Bisher wurden die Jahresrechnungen von 2 Landkreisen (im Bereich Sozialhilfe), 1 Zweckverband, 4 Verwaltungsgemeinschaften und 41 kreisangehörigen Gemeinden geprüft. Zudem fanden 40 sog. unvermutete

überörtliche Kassenprüfungen statt. Im Rahmen dieser Prüfungen sind die Kommunen auch zu Fragen des kommunalen Haushalts- und Wirtschaftsrechts und der Verwaltungsorganisation beraten worden.

Auf die Ergebnisse der genannten Prüfungen möchte ich an dieser Stelle nicht im Einzelnen eingehen. Grundsätzlich konnte jedoch festgestellt werden, dass die Qualität des Verwaltungshandelns in der kommunalen Finanzwirtschaft mit zunehmender Größe der Kommune steigt; allerdings gibt es in einigen größeren Verwaltungseinheiten dennoch beklagbare Verhältnisse. Die Ursachen hierfür liegen zum einen in der ungenügenden Qualifikation des verantwortlichen Personals, zum anderen in der Missachtung zwingender Haushaltsgrundsätze durch die zuständigen Organe und deren mangelnde Verantwortung. Die bisherigen Prüfungen haben gezeigt, dass Schadenersatzforderungen gegenüber Amtsträgern nicht auszuschließen sind. Hier werden künftig die Rechtsaufsichtsbehörden stärker gefordert sein.